Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.— Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 192. Sonntag den 16. April 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 19. April 1893, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Verfassungsausschusses über: a. ein Vergleichsablommen in Nachlaßsachen des in Leipzig-Plagwitz verstorbenen Privatmannes Herrn Hübler; b. Erlaß von Bestimmungen, die Schlachtung und Ermittelung des Gewichtes der auf dem städtischen Schlachthofe zur Schlachtung gebrachten Rinder und Schweine.

II. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über die Specialbudgets des diesjährigen Haushaltplanes a. „Armenwesen" mit Ausnahme von Hauptconto Pos. 32 c der Gehaltsliste, Specialconto A Pos. 25, Specialconto C Pos. 5 a der Gehaltsliste, Pos. 14, 15, Pos. 35 der Gehaltsliste, Pos. 39, 40, 58, 59, 78 und 79, Specialconto D I Pos. 19, Specialconto D II Pos. 14, Specialconto E Pos. 9, Specialconto F Pos. 17, Specialconto H Pos. 6 und 7; b. „Zwangsarbeitsanstalt zu St. Georg" mit Ausnahme Pos. 52.

III. Bericht des Bauausschusses über: a. Conto 15 „Brunnenwesen", Conto 25 „Mühlen und Wehre", Pos. 1—6, Conto 32 „Schauspielhäuser" Pos. 14, 23, Conto 35 „Bäder", Specialbudget „Lagerhof" Pos. 21 und 34, Specialbudget „Armenwesen", und zwar Specialconto A Pos. 25, Specialconto C Pos. 14, 15, 39, 40, 58, 59, 78, 79, Specialconto D I Pos. 19, Specialconto D II Pos. 14, Specialconto E Pos. 9, Specialconto F Pos. 17 und Specialconto H Pos. 6, 7, Specialbudget „Zwangsarbeitsanstalt zu St. Georg" Pos. 52 des Haushaltplanes auf das Jahr 1893; b. Ausführung eines Neubaues der Abortanlage für die XIII. Bürger- und XXIV. Bezirksschule; c. bauliche Herstellungen in den Abortanlagen der XII. Bürgerschule;

IV. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Verkauf des an der Ecke der Gundorfer und Merseburger Straße gelegenen Bauplatzes, Parcelle Nr. 490 des Flurbuches für Leipzig-Lindenau, b. Verkauf des an der Ecke der Carl Tauchnitz- und Robert Schumannstraße gelegenen Villenbauplatzes Nr. 35; c. Ausführung des Baues der Kreuzkirche auf dem Marktplatze für Leipzig-Reudnitz.

V. Bericht des Schul- und Bauausschusses über Ausführung eines Erweiterungsbaues der XXV. Bezirksschule Leipzig-Reudnitz-Gohlis.

VI. Bericht des Oekonomieausschusses über Conto 8 „Schleußen" Pos. 4c und 40 des Haushaltplanes auf das Jahr 1893.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die Fluchtlinien der Kurzestraße in Leipzig-Stötteritz nach Maßgabe des Planes $\frac{\text{T. V. 4803}}{\text{R. A. 6111}}$ in der Weise festzustellen, daß bei Neubebauung eines Grundstückes an der Westseite die dermalige Baufluchtlinie zugleich als Straßenfluchtlinie einzuhalten ist.

Der Plan $\frac{\text{T. V. 4803}}{\text{R. A. 6111}}$ liegt in unserer Tiefbauverwaltung (Rathhaus, II. Stock, Zimmer Nr. 23) vier Wochen, vom Ablaufe des Tages nach der Ausgabe der die Einrückung dieser Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist bei denen Verlust schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 11. April 1893.

Ie. 1660. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Plan. 491. Dr. Georgi. Dr. Nöthlich.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionsräume unserer **Sparcassen I und II, Naschmarkt 2, 1. Obergeschoß, Zimmer 6 und 7,** bleiben dieselben

Montag, den 17. April 1893

für das Publicum geschlossen.

Leipzig, am 13. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Die Baulichkeiten des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Villengrundstücks, Lößes Platz Nr. 8 hier, sollen

Montag, den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 1, II. Obergeschoß, auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungs- und Abbruchsbedingungen sowie ein Situationsplan der abzubrechenden Baulichkeiten liegen von jetzt ab in unserem Baumte (Hochbauverwaltung) Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 6 zur Einsichtnahme aus.

Die Besichtigung der Baulichkeiten kann am 14. und 15. d. M., Vormittags von 11 bis 12 Uhr erfolgen.

Leipzig, den 7. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ie. 1571. Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

Der Verordnung des Hohen Landes-Consistoriums gemäß soll die in den letztvorhergehenden Jahren confirmirte Jugend männl. und weibl. Geschlechts in von den Geistlichen von Zeit zu Zeit zu veranstaltenden sonntäglichen Unterredungen in ihrem religiösen und sittlichen Leben weiter gefördert und auf dem Grunde, der in Schul- und Confirmandenunterricht gelegt worden ist, befestigt werden. Bei den Gefahren, welche das religiös-sittliche Leben der Jugend gerade in den ersten Jahren nach der Confirmation bedrohen, darf von diesen Unterredungen gewiß ein segensreicher Einfluß erwartet werden, um so mehr, als mit der größeren Reife des Geistes auch ein größeres Verständniß für die hohen Wahrheiten des christl. Glaubens und Lebens vorausgesetzt werden muß.

An Eltern, Herrschaften und Lehrherren ergeht daher die herzliche und dringende Bitte, die confirmirte Jugend zum fleißigen Besuche der religiösen Unterredungen, zu welchen durch Ankündigung im Gottesdienste und Bekanntmachung in den Kirchennachrichten der Tagesblätter rechtzeitig eingeladen wird, anzuhalten.

Leipzig-Gohlis, am 13. April 1893.

Das Pfarramt.
Dr. W. Seydel, P.

Oeffentliche Buchhändler-Lehranstalt.

Die Anmeldung der neueintretenden Schüler nehme ich entgegen in den Tagen vom 17.—22. April in der Zeit von 3—4 Uhr Nr. der Pleiße 4, II. (Centralhalle, Brühlseite). Vorzulegen ist das letzte Schulzeugniß. Dr. Wilhelm Schütt.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird

Sonntag, den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,

ein Festmahl im Etablissement **Bonorand** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 Mk. bis zum Abend des 20. d. Mts. auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen, ohne vorherige Bestellung können Plätze nicht belegt werden.

Hierbei wollen wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir **besondere Einladungen,** wie in den Vorjahren, **nicht ergehen lassen werden.**

Leipzig, den 14. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Größel.

Bekanntmachung.

Die Neuherstellung einer **Thonrohr-Hauptschleuse** in der **Gemeinde-Straße in Leipzig-Reudnitz** soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Schleuse in der Gemeinde-Straße"

versehen in dem bezeichneten Zimmer **bis zum 25. d. M. 5 Uhr** Nachmittags einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. April 1893.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ie 1777. **Straßenbaudeputation.**

Bau-Areal

in nächster Nähe des Bahnhofes und der Harthwaldung, schön gelegen, hat billig zu verkaufen

der Stadtrath zu Zwenkau.

Bekanntmachung.

Montag, den 17. d. M., wird hier **Kl. Fleischerg. 5, pt.,** ein

Trichinenschau-Amt

eröffnet, woselbst alle **hier eingeführten, untersuchungspflichtigen Fleischwaaren zur amtlichen Untersuchung** gelangen. Geschäftszeit 8—11 und 4—7 Uhr.

Die vereinigten Trichinenschauer.

Die Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Inspectoren für 1892.

S. C. Es ist äußerst lehrreich, an der Hand der jüngst erschienenen Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Inspectoren die Wirkungen unserer neueren Gesetzgebung zu prüfen, soweit dieselbe den Schutz der Arbeiter zum Zweck hat. Bekanntlich ist diese Gesetzgebung nicht ohne den theilweise sehr entschiedenen Widerspruch der Unternehmer zu Stande gekommen und besonders auch in Sachsen fühlten manche sich veranlaßt, namentlich gegen die neueren Abänderungen der Gewerbeordnung Stellung zu nehmen. Es ist daher interessant, aus den vorliegenden Berichten zu erfahren, wie die Unternehmer in der Praxis sich mit jenen gesetzlichen Bestimmungen abgefunden haben. Im Allgemeinen scheinen die letzteren ohne größere Schwierigkeiten beachtet zu sein. Wo Uebertretungen festgestellt wurden, scheinen dieselben mehr auf Unkenntniß der neuen gesetzlichen Bestimmungen, wie der Bericht über den Dresdner Bezirk sich ausdrückt, als auf Nachlässigkeit und bösem Willen zu beruhen. Nur die Inspectoren der Bezirke Annaberg und Aue klagen lebhaft über die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften. Den ertheilten Anweisungen mußte im Annaberger Bezirk oft durch die Polizeibehörden Nachdruck gegeben werden. „Auch die bei der Begutachtung neuer gewerblicher Anlagen von vornherein gestellten Bedingungen fanden nicht immer die wünschenswerthe Nachachtung, und es ist den mit der Einrichtung von dergleichen Anlagen sich befassenden Fabriken der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie nur in den seltensten Fällen den gestellten Bedingungen voll genügten. Meist gingen sie hierbei von der Ansicht aus, die fraglichen Bedingungen seien überflüssig und zwecklos". — Der Gewerbe-Inspector des Bezirks Aue klagt, „bei den Revisionen der Stickereien wird der revidirende Beamte, sowohl vom Arbeitgeber, als auch von den Arbeitern mit scheelen Augen angesehen. Er muß zu allerhand Kreuz- und Querfragen an Arbeiter und Kinder seine Zuflucht nehmen, um das zu erfahren, was er zu wissen nöthig hat. Trotzdem gelingt dieses nicht in allen Fällen. Wenn Kinder in den Fabriken angetroffen werden, wird gewöhnlich angegeben, die ersteren hätten dem Vater, der Mutter oder irgend Jemandem der dort beschäftigten Personen etwas gebracht und dabei zufällig eine Handreichung verrichtet."

Ueberhaupt haben die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung, nach welcher nur noch solche Kinder zur Fabrikarbeit zugelassen werden, welche bereits vor dem 1. Juli 1891 in den betreffenden Anlagen beschäftigt waren oder nicht mehr volksschulpflichtig sind, zu vielfachen Ausstellungen geführt. Es ist schon früher darauf hingewiesen, daß die Eltern der in Fabriken nicht mehr zulässigen Kinder darüber klagen, daß diese ihren Verdienst, der oft 2—3 ℳ wöchentlich betrug, eingebüßt haben und die gewonnene freie Zeit, da sie oft nur ungenügend beaufsichtigt werden können, nicht immer zum Besten verwenden. Die Fabrikanten bedauern auch jetzt noch, daß durch die Beschränkung der Kinderarbeit ihre Erzeugnisse vertheuert sind und daß sie die für manche Arbeiten besonders geschickten Kinderhände entbehren müssen.

Die verbotswidrige Beschäftigung von Kindern mußte von den Beamten der Gewerbe-Inspection oft gerügt werden. Diese Kinder sind dann allerdings stets entlassen, leider stellt sich aber immer mehr heraus, daß die letzteren, wo die Art der herzustellenden Artikel dasselbe gestattet, in der Hausindustrie beschäftigt werden, in der man sie mehr und unter ungesünderen Verhältnissen anstrengt als früher in der Fabrik. „Oefters", so theilt der Inspector des Chemnitzer Bezirks mit, „erklärten die Inhaber kleiner Textilbetriebe, welche zur Beachtung der neuen Bestimmungen angehalten wurden, daß sie durch Entfernung und Verlegung einer Anzahl ihrer Maschinen an die Hausindustrie ihre Betriebe des Charakters einer Fabrik entkleiden wollten, um unbehelligt zu sein; andere beabsichtigten, die erforderlichen, meist im Spulen bestehenden Arbeiten von der Hausindustrie besorgen zu lassen." In einer Tuchpantoffelfabrik des Zwickauer Bezirks, in der 1891 noch 62 Kinder im Alter von 12—14 Jahren beschäftigt wurden, wird jetzt kein Kind mehr angetroffen. Dieselben arbeiten jetzt zu Hause und holen sich die Rohstoffe entweder selbst, oder sie werden ihnen durch größere Geschwister zugeführt. Der Aufsichtsbeamte des Bezirks Plauen wird durch seine Erfahrungen veranlaßt, sich gegen eine zu enge Auslegung des Begriffs „fabrikmäßiger Betrieb" auszusprechen. Es würde bei einer weniger engen Auslegung, als es oft zu beobachten ist, verhindert, „daß Kinder und jugendliche Arbeiter in kleineren Anlagen Aufnahme finden, und in diesen länger, sowie unter schlechteren Verhältnissen als in Fabriken arbeiten müssen, wodurch Kinder sowohl in sittlicher als in gesundheitlicher Beziehung recht wohl benachtheiligt werden können." Der Inspector des Freiberger Bezirks bemerkt, daß besonders in den größeren Fabriken gegen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter eine gewisse Abneigung besteht, deren Grund im Wesentlichen darin zu liegen scheint, daß der Vortheil, den die Leistungen dieser jugendlichen Arbeiter bieten, nicht im Verhältniß zu den Betriebsschwierigkeiten steht, die mit der Einhaltung der hierbei zu beobachtenden gesetzlichen Bestimmungen verknüpft sind. Auch der Zwickauer Beamte hat beobachtet, daß seit Einführung der neuen Schutzgesetze die Arbeitgeber bemüht sind, an Stelle der jugendlichen Arbeiter erwachsene einzustellen. Nach diesem Beamten hält theils die ungleiche Arbeitszeit der einzelnen Abtheilungen des Personals viele Fabrikanten ab, jugendliche Arbeiter anzunehmen oder weiter zu verwenden, theils hegen die Unternehmer Besorgniß, bei Beschäftigung jugendlicher Personen wegen Versehen von Arbeitern oder Beamten in Strafe genommen zu werden. Es ist aus diesen Gründen erklärlich, daß die nach den vorliegenden Berichten 28 087 betragende Zahl der jugendlichen Arbeiter damit gegen 1891 um etwa 2000 gesunken ist, während die Zahl der kindlichen Arbeiter in Fabriken weit erheblicher und zwar von 10 668 auf 5244 im Jahre 1892 zurückging. Dieser Rückgang ist jedoch bei der durch ihn veranlaßten gleichzeitig gesteigerten Beschäftigung der Kinder in der Hausindustrie nur in bedingter Weise als eine wohlthätige Folge der Novelle zur Gewerbeordnung zu betrachten.*)

Die Vergünstigung, welche der §. 137 Absatz 4 der Gewerbeordnung den Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, gewährt, scheint diesen rückhaltlos überall eingeräumt zu sein; in einzelnen Fällen hatten Unternehmer schon vor Erlaß jener gesetzlichen Bestimmung eine längere Mittagspause gewährt. Dagegen hat die Vorschrift, nach der Arbeiterinnen an den Sonnabenden und an den Vorabenden der Festtage um 5½ Uhr aus der Arbeit zu entlassen sind, schwierigen Eingang gefunden. Mehrfach waren die Unternehmer der Ansicht, das Putzen der Maschinen nach jener Zeit sei nicht als Arbeit im Sinne des Gesetzes zu betrachten; häufig ersuchten sie auch die zuständigen Behörden, sie von jener Vorschrift zu entbinden, doch meistens ohne Erfolg. Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen stößt, wie der Inspector des Dresdner Bezirkes ausführt, zum Theil auf großen Widerstand seitens der Frauen selbst. So haben beispielsweise Frauen, welche in entlegenen Fabriken des Nachts beschäftigt wurden und in der Nähe ihrer Wohnungen eine Tagesarbeit nicht finden konnten, bitter über den Verlust ihres Verdienstes geklagt. Die gleiche Klage wurde von den Arbeiterinnen laut, welche nur zu gewissen Zeiten, zur sogenannten Saisonarbeit, ihren Hauptverdienst unter Zuhilfenahme der Nachtarbeit fanden, während sie in der übrigen Zeit entweder gänzlich ohne Arbeit waren oder sich nur hie und da durch gelegentliche Leistungen eine Kleinigkeit verdienen konnten. Obgleich die wesentliche Beschränkung der Saisonarbeit wohl kaum zu erreichen sein wird, so ist es trotz jener Klagen doch mit Freuden zu begrüßen, wenn durch die Novelle zur Gewerbeordnung wenigstens den in den letzten zehn Jahren immer unleidlicher hervorgetretenen Ausartungen auf diesem Gebiet durch die Erschwerung der Nachtarbeit der Frauen ein Ende bereitet wird. Regelmäßige Nachtarbeit der Frauen findet gegenwärtig nur noch in verhältnißmäßig wenigen Betrieben statt, die in Folge ihrer besonderen Verhältnisse vom Ministerium des Innern dazu eine Erlaubniß auf bestimmte Zeit erhielten.

Eine außerordentlich ausgedehnte Thätigkeit hatten die Gewerbe-Inspectoren wieder auf dem Gebiet der Unfallverhütung zu entfalten. In einzelnen Bezirken, so im Leipziger, hat sich die Zahl der Unfälle gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermindert und der dortige Gewerbe-Inspector führt dieses auf die Thatsache zurück, daß die Betriebe sich mehren, in welchen ein verstärktes Interesse der Arbeiter an der Anwendung und Instanderhaltung bewährter Schutzvorkehrungen hervortritt, sowie daß seitens der Unternehmer strenger auf Einhaltung der von den Berufsgenossenschaften aufgestellten Unfallverhütungsvorschriften gesehen wird. Der Gewerbe-Inspector des Chemnitzer Bezirks klagt jedoch, daß die Arbeiter den Schutzvorrichtungen nicht immer die erforderliche Beachtung schenken; die Ursache vieler Verletzungen sei weniger auf den Mangel einer Schutzvorrichtung, als auf das zuweilen recht sorglose Gebahren der Verletzten zurückzuführen. Es sind dieses immer noch die alten Klagen, die bekanntlich auch in außersächsischen Bezirken über die Sorglosigkeit der Arbeiter in gefährlichen Betrieben laut werden. Der Arbeiter wird mit der Gefahr zu vertraut, er beachtet seine Gesundheit zu wenig. Nur andauernde Belehrung und in ernsteren Fällen der Vernachlässigung gebotener Vorsicht und der angebrachten Schutzvorrichtungen eine entsprechende Bestrafung, wie sie vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung bereits die Chemnitzer Handelskammer wünschte, vermag hier vielleicht eine langsame und gründliche Besserung herbeizuführen.

Ueber die sittlichen Zustände innerhalb der Arbeiterbevölkerung bringen die Berichte nur sehr dürftige Mittheilungen. Der Besitzer einer größeren Färberei klagte dem Dresdner Gewerbeinspector, daß seine Arbeiterinnen Montags früh meistens völlig ermattet von dem langen Tanzen in der vorhergehenden Nacht zur Fabrik kämen, zum Frühstück theilweise unverhältnißmäßig viel Schnaps tränken und daß die Anzahl der unehelichen Geburten eine immer stärkere werde. Von anderen Aufsichtsbeamten werden derartige oder ähnliche Beobachtungen nicht mitgetheilt. Indeß wissen wir aus eigener Erfahrung, daß der Tanzteufel einer der schlimmsten Feinde der Fabrikarbeiterinnen ist, ein viel schlimmerer, als der Schnapsteufel. Während sie den Schnaps meistens energisch verabscheuen, sind sie ebenso häufig den wüstesten Tanzvergnügungen oft bis zum gesundheitlichen, materiellen und sittlichen Ruin leidenschaftlich ergeben. Eine wohlthätige Aenderung dieser traurigen Thatsache kann unseres Erachtens nur durch eine Veredelung unseres geselligen Lebens*) herbeigeführt werden. Das ist eine Aufgabe christlicher Nächstenliebe, an der sich die Fabrikunternehmer weit mehr als bisher betheiligen sollten. Wohlfahrtseinrichtungen aller Art sind, wie wir aus den Berichten der Gewerbe-Inspectoren sehen, auch im letzten Jahre in Sachsen von den Unternehmern in dankenswerther Weise, sehr zahlreich und nach verständigen Grundsätzen geschaffen. Die Wichtigkeit der Veredelung der Arbeitergeselligkeit, der Arbeitervergnügungen scheint jedoch nur von einzelnen Unternehmern erkannt zu sein. Immer wieder soll zu thatkräftigem Wirken auf diesem Gebiet angeregt werden.

*) Ueber den Einfluß, welchen die Gewerbeordnungs-Novelle auf die Beschäftigung von Kindern in den Fabriken des Königreichs Sachsen ausübte, bringen wir demnächst einen besonderen Artikel. (Red. des „L. T.")

*) „Die zweckmäßige Verwendung der Sonntags- und Feierzeit" ist das Thema, welches im zweiten Heft der Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen (Berlin 1893, Carl Heymann) behandelt wird. Wir kommen hierauf noch zurück. (Red. des „L. T.")

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 15. April. Der „Nationalliberalen Correspondenz" geht folgende Zuschrift zu: „Die jüngste Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck hat vielfach Anlaß gegeben, nach dem gegenwärtigen Stand des Bismarckdenkmals zu fragen. In zahlreichen Festreden und Zeitungsartikeln ist die Sache berührt worden. Bekanntlich ist schon vor 3 Jahren durch freiwillige Beiträge der Verehrer des großen Staatsmannes ein Fonds von über 1 Million Mark zu dem gedachten Zweck gesammelt worden. Seit der Zeit liegt das Geld im Kasten, von irgend welchen weiteren Maßnahmen des Comités, an dessen Spitze der Reichstagspräsident v. Levetzow steht, ist nichts zu hören. Wo bleibt das Denkmal? fragen viele Tausende, die ihrer Verehrung für den alten Reichskanzler einen sichtbaren Ausdruck geben wollten. Es wurde als selbstverständlich betrachtet, daß das Denkmal noch bei Lebzeiten des Fürsten Bismarck errichtet werden sollte; nur unter dieser Voraussetzung sind viele und große Beiträge gezeichnet worden. Für ein vielleicht nach Jahrzehnten zu errichtendes, einer historischen Erinnerung gewidmetes Denkmal würden sich in der Gegenwart viele der Theilnehmer nicht erwärmt haben. Es mag anerkannt werden, daß, so lange die Frage über den Platz für das Kaiser Wilhelm-Denkmal noch nicht entschieden war, auch kein definitiver Beschluß über einen Platz für das Kanzlerdenkmal gefaßt werden konnte. Nachdem nun aber jene Frage im Wesentlichen gelöst ist und jedenfalls feststeht, daß das Kaiser Wilhelm-Denkmal nicht auf den Wilhelmsplatz kommt, welcher in erster Linie für das Bismarck-Denkmal in Aussicht genommen war und wie kaum ein anderer Platz in Berlin dafür geeignet erscheint, dürfte es wohl an der Zeit sein, die Frage der Aufstellung des Bismarck-Denkmals energischer in die Hand zu nehmen. Wenn in der Reichshauptstadt kein Raum für ein solches Denkmal sein sollte, so giebt es genug andere Städte und Plätze in Deutschland, an denen das Monument eine würdige Aufstellung finden und willkommen geheißen würde. Es wäre in der That, einem vielfach laut werdenden Unwillen gegenüber, Zeit, daß das Comité sich endlich äußerte, worauf es noch wartet."

Soweit die Zuschrift. Wir kommen auf diese Angelegenheit demnächst zurück.

△ **Berlin,** 15. April. Ueber die Grundzüge für ein Gesetz über die geplanten Handwerkerkammern bringt die „Vossische Zeitung" die nachstehende, im Wesentlichen mit den früheren Mittheilungen des Staatssecretairs von Boetticher übereinstimmende Meldung: Den Handwerkerkammern sollen folgende obligatorische Aufgaben zugewiesen werden: Erstattung der Gutachten an die Behörden über gewerbliche Fragen, Berichterstattung über die Lage des Handwerks, Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften, betreffend das Lehrlingswesen, und Mitwirkung bei Ueberwachung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Gesetzesvorschriften. Ferner sollen die Handwerkerkammern folgende facultative Befugnisse haben: Einrichtung von Vorschlägen zur Förderung des Kleingewerbes, der Wohlfahrtseinrichtungen, Beschließung von Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gehilfen und Lehrlinge, Er-